

Investivkredit und Investivkredit 100 LfA Förderbank Bayern

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen des Investivkredites gewährt der Freistaat Bayern Darlehen zu einem vergünstigten Zinssatz. Die Darlehen werden insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben gewährt.

Nicht förderfähig sind:

- Waren
- Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen
- Vorhaben der Ersatzbeschaffung
- Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen
- Vorhaben, die unter die Begünstigungen des EEG fallen

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
- und Angehörige Freier Berufe

mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern, welche die jeweils gültige Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach dem Anhang I der AGVO erfüllen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines langfristigen zinsverbilligten Darlehens:

- Höhe des Darlehens: max. 40% der förderfähigen Investitionskosten. Der Darlehensbetrag beträgt mindestens 10.000 € und maximal 310.000 €.
- Dieser kann durch den Investivkredit 100 bis zu einem Finanzierungsanteil von 100% der förderfähigen Investitionen aufgestockt werden.
- Der Darlehensbetrag beträgt mindestens 2.500 € und maximal 10 Mio. €.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstraße 12 | 77723 Gengenbach
Telefon: 0 78 03 / 96 95-0
email: info@spitzmueller.de | www.spitzmueller.de



Ideen
fördern.
Erfolg
schaffen.